

## **Informationsbrief der Bundes SGK / Dezember 2017 für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker**

**Berlin, den 5. Dezember 2017**

- 1. Aufruf: Die Menschen gehören in den Mittelpunkt des politischen Handelns! |**  
Die kommunale Familie in der SPD fordert Haltung und Klarheit
- 2. Luftreinhaltung in den Städten |** Fonds „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“
- 3. Veranstaltungen der Bundes-SGK im Jahr 2018 |** Übersicht der Termine der Bundes-SGK

### **1. Aufruf: Die Menschen gehören in den Mittelpunkt des politischen Handelns! Die kommunale Familie in der SPD fordert Haltung und Klarheit**

Frank Baranowski, Vorsitzender der Bundes-SGK und Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, hat einen Aufruf gestartet, in dem die Bundespolitik aufgefordert wird, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Städte, Gemeinden und Kreise in eine gute Zukunft steuern können.

„Die kommunale Ebene ist die Basis der sozialen Demokratie in Deutschland. Wir brauchen klare Signale für eine veränderte Politik in der Bundesrepublik. Die Bedürfnisse der Menschen gehören in den Mittelpunkt! Und damit meine ich die Menschen, die sich in die Gesellschaft einbringen, die einem Ehrenamt nachgehen, die hart arbeiten, um sich und ihren Familien Perspektiven zu schaffen. Daher müssen diese Menschen auch mitbekommen, dass die Sozialdemokratie ihre Lebenssituation nachhaltig verbessert.“ so Frank Baranowski.

#### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Der Aufruf beinhaltet vier wichtige Forderungen der sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die im Rahmen der anstehenden Gespräche der SPD mit der CDU/CSU im Hinblick auf eine Regierungsbildung auf Bundesebene, Eingang in die Verhandlungen finden müssen:

1. Städte, Gemeinden und Kreise müssen wirksam von steigenden Kosten der sozialen Sicherungssysteme entlastet werden. Zudem muss die Niedrigzinsphase dafür genutzt werden, kommunale Altschulden abzubauen.
2. Bund und Länder sind aufgefordert den Investitionsrückstand in den Kommunen abzubauen.
3. Der Bund muss sich bei der Modernisierung und dem Neubau von öffentlich gefördertem Wohnraum nachhaltig auf hohem Niveau engagieren.
4. Der Bund muss den Kommunen direkt unter die Arme greifen können. Deshalb muss das „Kooperationsverbot“ aufgehoben werden.

Bereits in seiner Sitzung am 17. November 2017 hatte der Vorstand der Bundes-SGK das ausführliche **Positionspapier "Forderungen der Bundes-SGK an die Bundespolitik"** beschlossen. Zentrale Forderungen der Bundes-SGK sind:

- Entlastung der Kommunen von Soziallasten
- Steuereinnahmen der Kommunen sichern
- Kommunalen Investitionsstau auflösen
- Kommunale Altschulden ablösen
- Weiteren Ausbau der Kinderbetreuung fördern
- Ganztagsschulprogramm auflegen
- Mehr Mittel für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser
- Stärkung der Kommunen in der Pflege
- Wohnungsbau weiterhin durch den Bund unterstützen
- Städtebauförderung fortsetzen und sichern
- ÖPNV-Finanzierung durch Bund und Länder verbessern
- Gesamtdeutsches Förderprogramm zur Stärkung strukturschwacher Regionen
- Sicherung der Kommunalen Daseinsvorsorge

Der vollständige Text des **Aufrufs „Die kommunale Familie in der SPD fordert Haltung und Klarheit: Die Menschen gehören in den Mittelpunkt des politischen Handelns!“** findet sich unter: [https://www.bundes-](https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/171205_kommunale_forderungen_aufruf_final.pdf)

[sgk.de/system/files/documents/171205\\_kommunale\\_forderungen\\_aufruf\\_final.pdf](https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/171205_kommunale_forderungen_aufruf_final.pdf)

Wer sich dem Aufruf anschließen will, sende bitte eine E-Mail mit Namen und Funktion (bitte auch Kontaktdaten angeben für evtl. Rückfragen) an: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de). Bitte beachtet, dass vorgesehen ist, dass dieser Aufruf mit Namen und Funktion der UnterzeichnerInnen im Internet, Sozialen Netzwerken und in Printform veröffentlicht werden soll.

#### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

Das **Positionspapier "Forderungen der Bundes-SGK an die Bundespolitik"** ist abrufbar unter:  
[https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/171117\\_forderungen\\_der\\_bundes-sgk\\_an\\_die\\_bundespolitik\\_.pdf](https://www.bundes-sgk.de/system/files/documents/171117_forderungen_der_bundes-sgk_an_die_bundespolitik_.pdf)

## **2. Luftreinhaltung in den Städten**

Am 28. November 2017 hat die Bundeskanzlerin zum zweiten Mal in diesem Herbst zu einem „Dieselgipfel“ mit kommunalen VertreterInnen aus betroffenen Städten eingeladen. Insbesondere ging es um den bisherigen Stand des geplanten Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“. Mit den Mitteln dieses Fonds in Höhe von 1 Milliarde Euro sollen kurzfristig Maßnahmen in den von Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid-Messungen betroffenen Städten finanziert werden, um eine spürbare Entlastung der Schadstoffbelastung zu erreichen.

In Anbetracht weiterer drohender Klagen im Hinblick auf bestehende Grenzwertüberschreitungen bei den Stickstoffdioxidimmissionen in mehreren Städten, soll den entscheidenden Gerichten gezeigt werden, dass auf eine Anordnung von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge verzichtet werden kann. Denn mit dem Sofortprogramm werden von der politischen Seite her Maßnahmen eingeleitet, um die Situation gegenüber dem Status-Quo zu verbessern.

Die Maßnahmenbereiche des Sofortprogramms werden nichts daran ändern, dass ursächlich die Automobilindustrie in der Verantwortung für die Nichteinhaltbarkeit der überschrittenen Grenzwerte steht. Die als „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ ausgewiesenen Maßnahmenbereiche sind sinnvolle Schritte im Rahmen der sowieso anstehenden Verkehrswende mit der mittel- bis langfristigen Umorientierung der Mobilität auf neue Antriebstechnologien im Rahmen der „Sektorkoppelung“ der Energie-, Wärme- und Verkehrswende. Diese Maßnahmen sind allerdings für den gesamten Verkehrssektor relevant und betreffen raumübergreifend das gesamte Mobilitätsverhalten. Insofern bleibt die Fokussierung auf ein für eine begrenzte Zahl von Städten geltendes Sofortprogramm unzulänglich, wenn nicht zugleich ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept vorgelegt werden kann, in dem die generelle Finanzierung der Mobilitäts- und Verkehrswende seitens der öffentlichen Hand thematisiert ist.

Doch selbst die Finanzierung des sogenannten Sofortprogramms ist nicht gesichert. Die genannten Maßnahmenbereiche werden aus bestehenden Förderansätzen mit je eigenen Förderrichtlinien zusammengeführt. Dabei kann der Anforderung der Städte, keine Eigenanteile aufbringen zu müssen, nicht entsprochen werden. Eine haushaltsrechtliche

### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

**[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)**

Absicherung ist nur bedingt gegeben. Insofern wird einer neuen Bundesregierung eine schlecht bestellte Baustelle überlassen. Immerhin ist den Städten versprochen worden, dass ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmenbeginn direkt vom 29. November 2017 an möglich sei und im Bundesverkehrsministerium eine „Lotsenstelle“ eingerichtet werde, die sich um die unbürokratische Passfähigkeit der geplanten städtischen Maßnahmen in den Förderdschungel kümmern wird.

Zur Pressekonferenz anlässlich des „Diesel-Gipfels“:

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/11/2017-11-28-pk-kommunen-luftqualitat.html>

Siehe hierzu auch folgende Pressemitteilung des Deutschen Städtetages:

<http://www.staedtetag.de/presse/statements/o83857/index.html>

### **3. Veranstaltungen der Bundes-SGK im Jahr 2018**

- Seminarangebot der Bundes-SGK für Amtsinhaberinnen **"Intensivcoaching für Frauen in kommunalen Führungspositionen"** am **27.-29. April 2018 in Hannover**
- Seminar der Bundes-SGK **"Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen"** am **25./26. Mai 2018 in Springe** (bei Hannover)
- Seminar der Bundes-SGK **"Mein Weg zur Bürgermeisterin - Frauen ins Rathaus"** am **12./13. Oktober 2018 in Springe** (bei Hannover)
- **Delegiertenversammlung der Bundes-SGK am 23./24. November 2018 in Kassel**

Die 17. ordentliche Delegiertenversammlung der Bundes-SGK wird am 23. und 24. November 2018 im Kongresspalais in Kassel stattfinden. Zu ihrem 40-jährigen Bestehen wird die Bundes-SGK somit an ihren Gründungsort zurückkehren. Bitte merkt Euch diesen Termin fest vor! Weitere Informationen finden sich Anfang 2018 auf der Homepage der Bundes-SGK ([www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)).

#### **Informationsbrief der Bundes-SGK**

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)